Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2014, Meguiar's, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Meguiar's, Inc. Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Meguiar's, Inc., müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument:	26-8072-6	**Version:**	1.00
Ausgabedatum:	23/07/2014	**Ersetzt Ausgabe vom:**	Erste Ausgabe

Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
D140, Wheel Brightener (22-95A): D14001, D14005, D14025, D14055

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: MTS Multi Technology Services GmbH, Pucheggerstr. 3, A-4844 Regau
Tel. / Fax.: 07672 / 25909-4
E-Mail: officeat@oberflaechen.com
Internet: www.meguiars.at

1.4. Notrufnummer
Vergiftungsinformationszentrale für Österreich; Währinger Gürtel 18-20; A-1090 Wien; Tel: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:
Stoff oder Gemisch auf Metalle korrosiv, Kategorie 1 - Met. Corr. 1; H290
Akute Toxizität, Kategorie 4 - Acute Tox. 4; H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B - Skin Corr. 1B; H314

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG
Gefahrenbezeichnung:
Gesundheitsschädlich; Xn; R22
Ätzend; C; R34

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente
CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort
Gefahr

Kodierung / Symbol(e):
GHS05 (Ätzwirkung)
GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Chemischer Name	CAS-Nr.	Gew. -%
Ammoniumbifluorid	1341-49-7	5 - 10
Aluminiumfluorid	12125-01-8	0,1 - 0,5

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention:

P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P280D	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501	Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

5% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter inhalativer Toxizität.
Enthält 10% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.
Inhaltsstoffe nach Anhang VII A der Detergenzienverordnung 648/2004/EU:
<5% nichtionische Tenside
Enthält: Duftstoffe, optische Aufheller

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbol(e)



Ätzend

Enthält:
Ammoniumbifluorid; Aluminiumfluorid

Gefahrenhinweise (R-Sätze):

R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

S23C	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser, mindestens 15 Minuten.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S1	Unter Verschluss aufbewahren.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:
Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.
Inhaltsstoffe nach Anhang VII A der Detergenzienverordnung 648/2004/EU:
<5% nichtionische Tenside
Enthält: Duftstoffe, optische Aufheller

2.3. Sonstige Gefahren

Kann im Magendarmtrakt zu chemischen Verbrennungen führen. Kann in den Atemwegen zu chemischer Verbrennung führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemischer Name	CAS-Nr.	EU Verzeichnis	Gew. -%	Einstufung
Wasser	7732-18-5	EINECS 231-791-2	70 - 90	
Ammoniumbifluorid	1341-49-7	EINECS 215-676-4	5 - 10	T:R25; C:R34 (EU) Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1B, H314 (CLP)
Natriumxylolsulfonat	1300-72-7	EINECS 215-090-9	1 - 5	
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3		0,5 - 1,5	Xn:R22; Xi:R38-41; R52 (Selbsteinstufung) Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 (Selbsteinstufung)
Aluminiumfluorid	12125-01-8	EINECS 235-185-9	0,1 - 0,5	T:R23-24-25 (EU) R52 (Selbsteinstufung) Acute Tox. 3, H331; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H301 (CLP)
Benzaldehyd	100-52-7	EINECS 202-860-4	<= 0,1	Xn:R22 (EU) R52 (Selbsteinstufung) Acute Tox. 4, H302 (CLP)

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes. Weitere Hinweise und Anmerkungen zur Einstufung von Inhaltsstoffen finden Sie gegebenenfalls in Abschnitt 2.2.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:
Person an die frische Luft bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:
Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15Minuten). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt:
Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:
Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Wird das Produkt großer Hitze ausgesetzt kann dabei eine Zersetzung auftreten. Bitte zu Zersetzungsprodukten Kapitel 10 "Gefährliche Zersetzungsprodukte" beachten.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff	Bedingung
Kohlenmonoxid	Während der Verbrennung
Kohlendioxid	Während der Verbrennung
Fluorwasserstoff	Während der Verbrennung
Reizende Dämpfe oder Gase	Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Bei schweren Bränden und einer möglichen völligen thermischen Zersetzung des Produktes bitte folgende Schutzmaßnahmen ergreifen:Vollschutzanzug tragen,einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen-und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Umgebung räumen. Raum belüften. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen Polyethylen-beschichteten Metallbehälter geben und verschließen. Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Nicht mehr als 48 Stunden verschlossen halten. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Weitere Information in Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte
Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung bzw. lokale Absaugung sorgen, wenn das Produkt erhitzt wird. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm
Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen
Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren.
Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Butylkautschuk

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Butylkautschuk.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:
Beim Erhitzen:

> Für ausreichende Belüftung bzw. lokale Absaugung sorgen, wenn das Produkt erhitzt wird. In den Fällen in denen das Produkt entweder während eines nicht bestimmungsgemäßem Gebrauches, oder einem Fehler in den Gerätschaften extrem überhitzt werden kann, sollte eine lokale Absaugung benutzt werden. Diese lokale Absaugung sollte so dimensioniert sein, dass die auftretenden Zersetzungsprodukte unterhalb erlaubter Grenzwerte bleiben (siehe auch unter Kap. 10 "Gefährliche Zersetzungsprodukte").

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand / Form:	Flüssigkeit.
Aussehen / Geruch:	Wasser-dünne Flüssigkeit; süßer Geruch
Geruchsschwelle	*Keine Daten verfügbar.*
pH:	4,5 - 5,5
Siedepunkt/Siedebereich:	98,9 ºC
Schmelzpunkt:	*Nicht anwendbar.*
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht eingestuft
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht eingestuft
Flammpunkt:	> 93°C [*Testmethode:*geschlosser Tiegel]
Selbstentzündungstemperatur	*Keine Daten verfügbar.*
Untere Explosionsgrenze (UEG):	*Nicht anwendbar.*
Obere Explosionsgrenze (OEG):	*Nicht anwendbar.*
Dampfdruck	*Keine Daten verfügbar.*
Relative Dichte:	1,04 [*Referenz:*Wasser = 1]
Wasserlöslichkeit	Vollständig
Löslichkeit(en) - ohne Wasser	*Keine Daten verfügbar.*
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	*Keine Daten verfügbar.*
Verdampfungsgeschwindigkeit:	*Keine Daten verfügbar.*
Dampfdichte:	*Keine Daten verfügbar.*
Zersetzungstemperatur	*Keine Daten verfügbar.*
Viskosität:	*Keine Daten verfügbar.*
Dichte	1,04 g/cm3

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Bestandteile:	1 (Gew%)
Flüchtige Bestandteile (%)	*Keine Daten verfügbar.*
VOC abzüglich Wasser und ausgenommener Lösemittel:	5,45 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Säuren.
Starke Basen.
Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Reagiert mit Metall / Glas unter Bildung von Fluorwasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff	**Bedingung**
Keine bekannt.	

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

Wenn das Produkt zu hohen Temperaturen ausgesetzt wird- durch absichtlich falsche Handhabung oder Fehler in den Gerätschaften-können giftige Zersetzungsprodukte entstehen z.B.:Fluorwasserstoff (MAK-Wert: 3 ml/m3; 2 mg/m3,MAK und BAT-Werte Liste 1997, DFG)Perfluorisobutylen (PFIB) (Grenzwert:0,01 ml/m3 =3M-intern!) Extreme Hitze kann Fluorwasserstoff als Zersetzungsprodukt erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:
Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Verätzung des Atemtraktes: Anzeichen oder Symptome können Nasensekret, schwere Nasen- und Halsschmerzen, Oberkörperanspannung und -schmerzen, Husten von Blut, Stenoseatmung und Atemnot bis hin zu Atemaussetzern sein. Kann die Organe schädigen bei Inhalation.

Hautkontakt:
Hautverätzungen (chemische Verätzung): Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, Schmerzen, Blasenbildung, Ulkusbildung, Abschälen der Haut und Narbenbildung einschließen. Allergische Hautreaktionen (nicht Photoinduziert) bei empfindlichen Menschen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen. Kann bei Hautkontakt die Organe schädigen.

Augenkontakt:
Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Schädigung des Gastrointestinal-Gewebes: Anzeichen/Symptome können schwere Schmerzen im Mund-, Rachen- und Bauchbereich, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Blut im Stuhlgang und/oder Erbrochenen einschließen. Kann bestimmte Organe bei Verschlucken schädigen.

Informationen zu Zielorgan-Effekten:

Einmalige Exposition kann verursachen:
Herzstörungen: als Anzeichen/Symptome können unregelmäßige Herzschläge (Arrythmie) auftreten, sowie Veränderungen in der Herzfrequenz, Schäden am Herzmuskel, sowie Herzattacken u. U. mit lebensbedrohlichem Effekt. Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen:
Schwere Gewebestörungen: als Anzeichen/Symptome können auftreten Farbveränderungen an Zähnen und Nägeln, Veränderungen in den Entwicklungen von Knochen, Zähnen oder Nägeln, Knochenerweichungen und Haarausfall. Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer. Nieren-/Blaseneffekte: Anzeichen/Symptome können Veränderungen in der Urinproduktion, Schmerzen im unteren Unterleibs- und Rückenbereich, erhöhter Proteingehalt im Urin, erhöhter Gehalt an Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN), Blut im Urin und Schmerzen beim Harnlassen beinhalten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen
Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Produkt	Inhalation Staub / Nebel(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE1 - 5 mg/l
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE300 - 2.000 mg/kg
Ammoniumbifluorid	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 0,74 mg/l
Ammoniumbifluorid	Verschlucken	Ratte	LD50 60 mg/kg

Natriumxylolsulfonat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.000 mg/kg
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Verschlucken	Ratte	LD50 1.378 mg/kg
Aluminiumfluorid	Dermal		abgeschätzt: 200 - 1.000 mg/kg
Aluminiumfluorid	Inhalation Staub / Nebel		abgeschätzt: 0,5 - 1 mg/l
Aluminiumfluorid	Inhalation Dampf		abgeschätzt > 50 mg/l
Aluminiumfluorid	Verschlucken		abgeschätzt: 50 - 300 mg/kg
Benzaldehyd	Dermal	Kaninchen	LD50 > 1.250 mg/kg
Benzaldehyd	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 < 5 mg/l
Benzaldehyd	Verschlucken	Ratte	LD50 1.500 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Kaninchen	Reizend
Benzaldehyd	Kaninchen	Leicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert		Ätzend
Benzaldehyd	Kaninchen	mäßig reizend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Benzaldehyd	Meerschweinchen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Sensibilisierung der Atemwege

Name	Art	Wert

Keimzell-Mutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	in vitro	Nicht mutagen
Benzaldehyd	in vivo	Nicht mutagen
Benzaldehyd	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert

Benzaldehyd	Verschlucken	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/day	2 Generation
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/day	2 Generation
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	einige Entwicklungsdaten für männliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/day	2 Generation
Benzaldehyd	Verschlucken	Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 5 mg/kg/day	1 Generation

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht verfügbar.	NOAEL Nicht verfügbar.	nicht erhältlich
Benzaldehyd	Inhalation	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Ratte	LOAEL 2,2 mg/l	6 Std.
Benzaldehyd	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	NOAEL NA	arbeitsbedingte Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 125 mg/kg/day	13 Wochen
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	Blutbildendes System	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 125 mg/kg/day	13 Wochen
Benzaldehyd	Verschlucken	Leber \| Nervensystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 400 mg/kg/day	13 Wochen
Benzaldehyd	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	mehrere Tierarten	NOAEL 300 mg/kg/day	13 Wochen

Aspirationsgefahr

Name	Wert

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Benzaldehyd	100-52-7	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	experimentell	96 Std.	LC(50)	1,07 mg/l
Benzaldehyd	100-52-7	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	48 Std.	EC(50)	9 mg/l
Ammoniumbifluorid	1341-49-7		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC(50)	45 mg/l
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC(50)	8,5 mg/l
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	48 Std.	EC(50)	2,686 mg/l
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	30 Tage	Konzentration ohne Wirkung	0,73 mg/l
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Grüne Algen	experimentell	72 Std.	Konzentration ohne Wirkung	1,2 mg/l
Aluminiumfluorid	12125-01-8		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			
Aluminiumfluorid	12125-01-8	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC(50)	364 mg/l
Aluminiumfluorid	12125-01-8	Grass Shrimp	experimentell	96 Std.	EC(50)	75 mg/l
Natriumxylolsu	1300-72-7	Wasserfloh	experimentell	48 Std.	EC(50)	>400 mg/l

lfonat		(Daphnie magna)				
Natriumxylolsulfonat	1300-72-7	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC(50)	>400 mg/l
Natriumxylolsulfonat	1300-72-7	Grüne Algen	experimentell	96 Std.	EC(50)	230 mg/l
Natriumxylolsulfonat	1300-72-7	Grüne Algen	experimentell	96 Std.	Konzentration ohne Wirkung	31 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	**CAS-Nr.**	**Testmethode**	**Dauer**	**Messgröße**	**Ergebnis**	**Protokoll**
Benzaldehyd	100-52-7	experimentell biologischer Abbau	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	66 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)
Ammoniumbifluorid	1341-49-7	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	experimentell biologischer Abbau	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	88 (Gew%)	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Aluminiumfluorid	12125-01-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Natriumxylolsulfonat	1300-72-7	experimentell biologischer Abbau	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	84 (Gew%)	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	**CAS-Nr.**	**Testmethode**	**Dauer**	**Messgröße**	**Ergebnis**	**Protokoll**
Benzaldehyd	100-52-7	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.48	Andere Testmethoden
Ammoniumbifluorid	1341-49-7	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	33	Schätzung: Biokonzentrationsfaktor
Aluminiumfluorid	12125-01-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Natriumxylolsulfonat	1300-72-7	Abschätzung BCF-Carp	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	=<2.3	OECD 305E-Bioaccum Fl-thru fis

12.4. Mobilität im Boden
Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Information verfügbar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung
Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Verbrennungsprodukte enthalten Halogenwasserstoffe (Chlorwasserstoff / Fluorwasserstoff / Bromwasserstoff). Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:
200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

ADR: UN2817; AMMONIUMHYDROGENDIFLUORID, LÖSUNG; Klasse: 8 (6.1); III; CT1.

IATA: UN2817; Ammonium Hydrogendifluoride, Solution; 8 (6.1); III.
IMDG: UN2817; Ammonium Hydrogendifluoride, Solution; 8 (6.1); III; EMS: FA, SB.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit
Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der chinesischen "Measures on Environmental Management of New Chemical Substance" überein. Gewisse Einschränkungen können möglich sein. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des koreanischen "Toxic Chemical Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig beim Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der verwendeten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R23	Giftig beim Einatmen.

R24	Giftig bei Hautkontakt.
R25	Giftig beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.

Änderungsgründe:
Keine Änderungsgründe verfügbar.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.